



## Oberhessischer Gebirgsverein Zweigverein Nordeck e.V.

### Mietvertrag für die Wanderhütte „Am Steinbruch“

#### Miete für die Benutzung der Hütte

Mitglieder, deren Ehepartner und Kinder unter 18 Jahren, sowie örtliche Vereine zahlen einen

**Mietpreis von € 70,00.**

Mit diesem Mietpreis sind alle Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser, Müllabfuhr usw.) abgedeckt.

#### Zur Beachtung:

1. Die Hütte wird nicht für Tanzveranstaltungen (Discoabende und dergleichen) vermietet.
2. Die Benutzung von Beschallungsanlagen außerhalb der Hütte ist untersagt.
3. Die Hütte muss nach der Benutzung in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen werden.
4. Zu Bruch gegangenes Inventar ist voll zu ersetzen.
5. Ab 22 Uhr ist die gesetzlich vorgeschriebene nächtliche Ruhestörung (im Besonderen außerhalb der Hütte) zu vermeiden. Für evtl. aus der Vermietung resultierende Beschwerden der Anwohner haftet der Mieter.
6. Für Unfälle auf dem Zufahrtsweg, sowie in der Schutzhütte und auf dem Vereinsgelände übernimmt der OHGV Zweigverein Nordeck keine Haftung.
7. Veranstaltungen im Außenbereich sind nach 20 Uhr nicht gestattet.

Allendorf (Lumda) – Nordeck, den 13.04.2018

Der Hüttenschlüssel wurde dem Mieter ausgehändigt und ist nach der Veranstaltung sofort zurückzugeben.

Der Mieter:

OHGV Zweigverein Nordeck e.V.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift